

II-4333 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2147/J

A n f r a g e

1986 -06- 11

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner,
Mag. Guggenberger, Dipl.Vw. Tieber, Strobl
und Genossen
an die Bundesregierung
betreffend Beschluß des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck

In der Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck am 22. Mai 1986 wurde laut Beilage ein "Dringender Antrag" einstimmig beschlossen, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, einerseits den Ausbau des Zivilschutzes in Österreich auf allen Ebenen wirksam voranzutreiben, andererseits die Sicherheitsinteressen Österreichs gegenüber jedweder Beeinträchtigung und Gefährdung durch den Betrieb oder die Errichtung von Atomkraftwerken bzw. anderer atomaren Anlagen und Einrichtungen im Ausland in umfassender Weise und mit größtem Nachdruck zu vertreten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung folgende

A n f r a g e n:

1. Welche Vorkehrungen und Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung bereits im Sinne des Beschlusses des Innsbrucker Gemeinderates getroffen?
2. Welche weiteren Vorkehrungen und Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung im Sinne des Beschlusses des Innsbrucker Gemeinderates und besonders im Hinblick auf die Folgen von Reaktorunfällen in der letzten Zeit beabsichtigt?
3. Wie stellen sich die Bundesländer zu den diesbezüglichen Vorschlägen der Bundesregierung?

D R I N G E N D E R A N T R A G

der Mitglieder des Gemeinderates StR Dr. Wallnöfer, Vbgm. Krebs
und StR Dr. Steidl

zur Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck am 22. Mai 1986

Die Mitglieder des Gemeinderates StR Dr. Wallnöfer, Vbgm. Krebs und StR Dr. Steidl stellen nachstehenden Antrag und begehren gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates dessen dringende Behandlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

"Im Hinblick auf die weitreichenden und tiefgreifenden Auswirkungen der Katastrophe im sowjetischen Atomkraftwerk Tschernobyl und die in diesem Zusammenhang geschaffene Lage werden

1. die Bundesregierung und die Tiroler Landesregierung ersucht, den Ausbau des Zivilschutzes in Österreich auf allen Ebenen wirksam voranzutreiben, dies insbesondere durch den Ausbau eines integrierten Informations- und Alarmsystems sowie durch die Verbesserung der Voraussetzungen für die Errichtung von Schutzräumen und für die Gewährleistung der Bevorratung mit Lebensmitteln und anderen wichtigen Gütern des täglichen Bedarfs;
2. die Bundesregierung und die Tiroler Landesregierung ersucht, die Sicherheitsinteressen unseres Landes gegenüber jedweder Beeinträchtigung und Gefährdung durch den Betrieb oder die Errichtung von Atomkraftwerken bzw. anderen atomaren Anlagen und Einrichtungen im Ausland, insbesondere von atomaren Wiederaufbereitungsanlagen, in umfassender Weise und mit größtem Nachdruck zu vertreten.
3. die zuständigen städtischen Dienststellen beauftragt, Vorschläge für eine zielführende Verstärkung und Erweiterung der Zivilschutz- und Bevorratungsmaßnahmen in Innsbruck auszuarbeiten und hiebei insbesondere die Voraussetzungen für eine Reaktivierung alter Luftschutzstollen sowie die Möglichkeiten einer schutzraumgerechten Nachrüstung vorhandener Großgaragen

sowie einer schutzraumtauglichen Ausstattung neu zu errichtender Garagenanlagen aufzuzeigen; eine Realisierung ist nach Maßgabe der auf Bundes- und Landesebene zu schaffenden rechtlichen Voraussetzungen sowie einer maßgebenden finanziellen Förderung auf Bundes- und Landesebene vorzusehen; eine Mitwirkung an der Erstellung wirksamer Alarm-, Versorgungs- und Entsorgungspläne sowie der zur Gewährleistung einer laufenden und allgemein verständlichen Information der Bevölkerung in Krisensituationen erforderlichen Vorkehrungen ist anzustreben.

4. Im Wege des Stadtsenates ist ein Komitee, in dem alle Gemeinderatsfraktionen vertreten sein sollen, zu bilden mit dem Ziel - soweit es in die Kompetenz der Stadt Innsbruck fällt -, eine Bestandsaufnahme im Hinblick auf den Zivil- und Katastrophenschutz durchzuführen und Maßnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, einen bestmöglichen Schutz der Innsbrucker Bevölkerung zu gewährleisten.
5. Im Rahmen der Stadtverwaltung und der Betriebe der Stadt ist in verstärktem Maße auf die Ausschöpfung aller geeigneten Möglichkeiten zur Einsparung von Energie und zur Nutzung alternativer Energiequellen Bedacht zu nehmen."

Rezeption Innsbruck